



# Treuhandmandat/Vollmacht

Zwischen:

Auftraggeber(in):

ZPV/Vorgangs-Nr./AHV-Nr.:

Mandatsnehmer(in): **Alexander Motsch**

## I. Gegenstand

Buchhaltungen, Bilanzen, Steuererklärungen, MwSt-Anmeldungen und MwSt-Abrechnungen erstellen, Einsprachen, Zahlungsvereinbarungen treffen, Forderungsverzicht, Abklärungen vornehmen, Auskünfte einholen, Steuerbescheinigungen einfordern

## II. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der unter Ziffer I. erteilte Auftrag massgebend.
2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung ausgeführt. Der Beauftragte hat zu jeder Zeit für eine ordnungsgemässe Instruktion zu sorgen.
3. Der Beauftragte stellt auf die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, ab, soweit er nicht offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

## III. Verschwiegenheitspflicht

Der Beauftragte ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, ausser der Auftraggeber habe ihn von dieser Verpflichtung entbunden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

## IV. Mitwirkung Dritter

1. Der Beauftragte ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags seine Mitarbeiter beizuziehen, gegebenenfalls diese zu substituieren.
2. Dritte dürfen nur dann beigezogen werden, wenn der Auftraggeber den Beauftragten hierzu ausdrücklich ermächtigt hat. Der Dritte ist zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## V. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

## VI. Haftung

1. Der Beauftragte haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter.
2. Der Beauftragte haftet im Allgemeinen für die gleiche Sorgfalt wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis (Art. 398 Abs. 1 OR).
3. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Opfikon, 8152 Glattbrugg, Vertrags Nr. ZF33A01679, Deckungssumme sFr. 2'000'000.-.

## VII. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er macht unverweilt alle zur Auftragserfüllung notwendigen Angaben und händigt die erforderlichen Unterlagen vollständig und ohne Verzug aus. Er informiert den Beauftragten unaufgefordert über sämtliche Vorgänge und Umstände, die für die erfolgreiche Auftragserfüllung notwendig sind.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Arbeit und Unabhängigkeit des Beauftragten beeinträchtigen könnte.

## VIII. Bemessung der Vergütung

1. Das Honorar wird individuell vereinbart.
2. Die Bemessung richtet sich in der Regel nach dem Zeitaufwand oder nach sonstigen objektiven Kriterien.  
Es gilt: Zeitaufwand Fr. 98.80/Std. für Buchhaltungen und Steuererklärungen, Fr. 125.–/Std. für Abschlussarbeiten.  
Fahrspesen werden gemäss Vereinbarung pauschal abgerechnet.

## IX. Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.
2. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann jederzeit widerrufen werden; der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Ein Widerruf zur Unzeit hat Schadenersatzpflicht zur Folge.
3. Bei Widerruf des Vertrags durch den Beauftragten ist dieser verpflichtet, zur Vermeidung von Nachteilen beim Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

## X. Aufbewahrung und Herausgabe von Mandatsakten

Der Beauftragte hat die Mandatsakten auf die Dauer von zehn Jahren aufzubewahren. Diese Pflicht erlischt nur, wenn der Auftraggeber sich schriftlich einverstanden erklärt, die Mandatsakten zu übernehmen und aufzubewahren.

## XI. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht dem Schweizerischen Recht

## XII. Gerichtsstand

**Zuständig sind die Gerichte am Sitz oder Geschäftsort des Beauftragten.**

Interlaken, den \_\_\_\_\_

Auftraggeber(in) \_\_\_\_\_

Alexander Motsch \_\_\_\_\_